1. Änderung

Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 die 1. Änderung zur Einbeziehungssatzung Angerweg Nord beschlossen. Der Anderungsbeschluss wurde am 05.08.2019 ortsüblich bekannt o

Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

h

Beteiligung der Öffentlichkeit: DE NO E NO DE Entwurf der Satzungsänderung mit Begründung, in der Fassung vom 16.12.2019 wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschließlich 02.02.2020 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Warngau, den 22 03

Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Zu dem Entwurf der Satzungsänderung mit Begründung, in der Fassung vom 16.12.2019 (nur geänderte Teile), wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BeuGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschließlich 02.02.2020 beteiligt.

Warngau, den

Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der Satzungsänderung mit Begründung, in der Fassung vom 24.03.2020, wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 27.06.2020 bis einschließlich 13.07.2020 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am

19.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Warngau, den 2203.2

Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

Erneute Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange: k

Zu dem Entwurf der Satzungsänderung mit Begründung, in der Fassung vom 24.03.2020 (nur geänderte Teile), wurden nur die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 27.06.2020 bis einschließlich 13.07.2020 beteiligt.

Warngau, den

Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Warngau hat am 14.07.2020 die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.07.2020 als Satzung beschlossen.

Warngau, den

Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

m Ausfertigung:

Warngau, den W. B. Jall

Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

n Bekanntmachung:

Die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.07.2020 wurde am Och Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung mit der Begründung wird seit diesem Tag während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Warngau, Bauamt Zimmer 7, Taubenbergstrasse 33, 83627 Warngau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung Angerweg Nord, 1. Änderung, Fassung 14.07.2020, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.(§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Warngau, den 25.03.2226 Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister